

Wir an der Stubenbastei

Verhaltensvereinbarung und Hausordnung

für Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern

1 Grundsätzliches

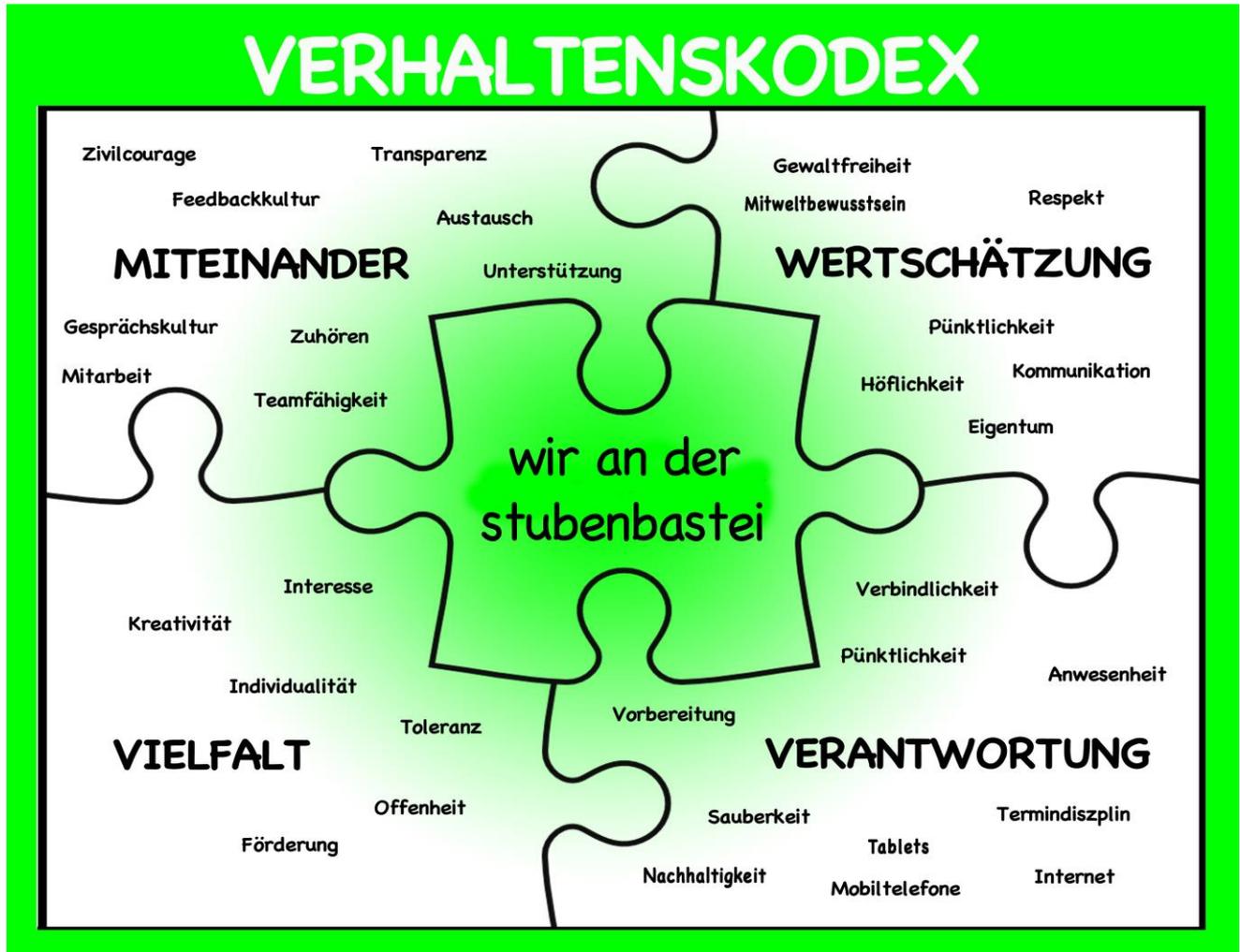
Das GRG1 Stubenbastei versteht sich als Ort, an dem Lernbereitschaft, Freude am Entdecken und Anwenden von Wissen sowie eigenständiges Denken im Mittelpunkt stehen. Positives Verhalten und eine hohe Sozialkompetenz ermöglichen eine gute Arbeitsatmosphäre, daher ist uns ein wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang miteinander wichtig.

Die Stubenbastei ist stolz auf ihre weltoffene Tradition und ihr Bekenntnis zur Diversität ihrer Angehörigen und will mit dieser Hausordnung auch dazu beitragen, die Schule als Arbeits- und Lebensraum all ihrer Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen und anderen Mitarbeiter:innen, ungeachtet deren Geschlecht und Geschlechtsidentität, Alter, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Identität, physischer oder psychischer Gesundheit sowie Religion oder Weltanschauung zu erhalten und allen die Möglichkeit zur freien Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu sichern.

Wir fördern Klassengemeinschaften, demokratisches Handeln, das Miteinander von verschiedenen Altersgruppen und den Umgang mit unterschiedlichen Kulturen. Lernende, Lehrende und Erziehungsberechtigte begegnen einander als gesprächsbereite Partner:innen und nehmen ihre unterschiedliche Verantwortung als Mitglieder der Schulgemeinschaft wahr. Eine gut funktionierende Schulpartnerschaft stützt sich auf einen respektvollen Umgang, Hilfsbereitschaft Schwächeren gegenüber, gegenseitiges Verständnis als auch das Mitbringen notwendiger Unterrichtsmittel. Pünktliches Erscheinen und einen pünktlichen Arbeitsbeginn sehen wir als Zeichen des Respekts und der Höflichkeit. Dabei wird auch die aktive Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten erwartet.

Wir, an der Stubenbastei, sehen angesichts der globalen Entwicklungen auch eine gemeinsame Verantwortlichkeit in Richtung eines ökologischen Bewusstseins und Nachhaltigkeit, die sich in der Schule als einem Lebensort von Jugendlichen und Lehrenden und einem Bildungsort für Zukunftsfähigkeit abbilden muss. Der Schulentwicklungsplan des GRG Stubenbastei bis 2025 sieht eine Förderung des ökologischen Mitweltbewusstseins aller Schulpartner:innen vor. Die Schulgemeinschaft des GRG Stubenbastei ist sich bewusst, dass nachhaltige Veränderungen bedeuten, Komfortzonen verlassen zu müssen, und es dabei einer gemeinsamen solidarischen Anstrengung bedarf. Wir bekennen uns zu einer Kultur eines verantwortungsvollen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgangs mit unserer Lehr- und Lernumgebung. Der Grundsatz „Reduce, Reuse, Recycle“ soll allen Schulpartner:innen als Orientierungsleitlinie ihres Agierens an der Schule dienen, in der festen Überzeugung, dass ein nachhaltiges, mitweltbewusstes Verhalten sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit aller auswirkt.

Die Werte, für die wir als Gemeinschaft stehen, bilden sich in unserem Verhaltenskodex ab. Die Hausordnung wurde vom SGA beschlossen. Das Schulorganisationsgesetz dient als Grundlage.



2 Aufenthalt im Schulhaus

Schüler:innen, die vor 7:45 in die Schule kommen, warten am Vorplatz oder in der Aula. Ab 7:45 sind die Klassenräume zugänglich. Nach Unterrichtsende dürfen sich Schüler:innen nicht im Schulhaus aufhalten, außer sie sind für die Tages- bzw. Mittagsbetreuung angemeldet. Auf Wunsch der Schüler:innenvertretung können Räume zur Überbrückung für Oberstufenschüler:innen organisiert werden. Rahmenbedingungen dafür sind die Bereitstellung von Raumverantwortlichen und die angemessene Nutzung des Raums. Die genaue Organisation muss jedes Jahr oder anlassbezogen mit der Direktion und Administration ausverhandelt werden.

Die Tagesbetreuung für angemeldete Schüler:innen der Unterstufe findet in den dafür vorgesehenen Klassenräumen statt. Nur mit einer schriftlichen Entschuldigung darf diese früher verlassen werden. In unterrichtsfreien Stunden zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht ist die Anwesenheit der Schüler:innen im Rahmen der Mittagsbetreuung in beaufsichtigten Gruppen möglich, sofern sie sich zu Schuljahresbeginn

für die Mittagsbetreuung angemeldet haben. Nähere Informationen finden sich auf www.stubenbastei.at unter „Tagesbetreuung“.

Sonderräume dürfen nur unter Aufsicht der jeweiligen Lehrpersonen betreten werden. Die Benützung der Bibliothek ist unter Aufsicht und innerhalb der Öffnungszeiten jederzeit möglich und erwünscht. Die entsprechenden Saalordnungen für die Bibliothek und die Sonderräume sind zu respektieren und einzuhalten.

Die Schüler:innen können zur Aufbewahrung ihrer Unterrichtsmaterialien Spinde anmieten. Unterrichtsmaterialien können nur dort aufbewahrt werden. Geld und Mobiltelefone sollten ebenfalls im Kästchen versperrt werden. Ein Aufbewahren persönlicher Materialien in den Klassenräumen, auf Fensterbrettern, in Bankfächern oder anderen Ablageflächen im Haus ist nicht gestattet. Die Verantwortung für Wertgegenstände und das Absperren der Kästchen liegt bei den Schüler:innen selbst, da die Schule für abhanden gekommene Wertgegenstände und Geldbeträge keine Haftung übernehmen kann. Wenn kein Kästchen angemietet wird, müssen alle notwendigen Materialien in der Schultasche verwahrt und mit nach Hause genommen werden. Während des Sportunterrichts können persönliche Wertgegenstände in den versperrbaren Garderoberräumen aufbewahrt werden.

Die Klasse ist ein gemeinsamer Arbeitsraum, der mit vielen Schüler:innen geteilt wird. Alle Schüler:innen und Lehrer:innen achten darauf, dass mit Mobiliar und technischer Ausrüstung sorgsam umgegangen und der Raum nach dem Unterricht sauber verlassen wird. Sollten Schüler:innen absichtlich und nachweislich Schul- oder Fremdeigentum beschädigen, haften dafür die Erziehungsberechtigten. Am Ende des Vormittagsunterrichts müssen alle Sessel auf die Tische gestellt werden, um die Reinigung zu erleichtern. Im Sinne der Nachhaltigkeit und eines Umweltbewusstseins sind alle Schüler:innen und Lehrer:innen angehalten, Müll in den entsprechenden Sammelbehältern zu entsorgen.

Der Lift kann von Schüler:innen nur in begründeten Fällen und nach Rücksprache im Sekretariat benützt werden.

Eltern und schulfremde Personen dürfen sich ausnahmslos nur im Parterre aufhalten und werden gebeten, sich an die Schulwarte oder die Sekretärin zu wenden.

3 Unterricht

Für eine ungestörte Unterrichtsarbeit ist pünktliches Erscheinen zu Beginn der jeweiligen Stunde eine Voraussetzung. Die Schüler:innen bereiten rechtzeitig vorher ihre Unterrichtsmaterialien vor. Auch die Lehrer:innen beachten den pünktlichen Unterrichtsbeginn. Sollte eine Lehrperson nach fünf Minuten noch nicht in der Klasse sein, melden die Klassensprecher:innen dies in der Administration. Auch bei Schulveranstaltungen wird Pünktlichkeit erwartet. Bei Missachtung tritt die Eskalationstreppe in Kraft und disziplinarische Maßnahmen werden getroffen.

Um ein effizientes Lernen garantieren zu können, haben die Schüler:innen die Pflicht, die erforderlichen Unterlagen sowie Hausübungen termingerecht mitzubringen sowie vollständige Aufzeichnungen und Mitschriften als Lerngrundlage zu führen. Versäumtes muss eigenverantwortlich nachgeholt werden. Positives Verhalten und aktive Mitarbeit fördern den Unterricht und ermöglichen eine gute Arbeitsatmosphäre.

Alle Schularbeiten aus allen Gegenständen müssen jeweils zeitnah nach der Schularbeit abgegeben werden.

Die Schüler:innen der Unterstufe müssen ein Mitteilungsheft zur Verständigung zwischen Schule und Eltern führen. Alle mitgeteilten Meldungen sind darin zu notieren. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich darüber zu informieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit im Internet das elektronische Klassenbuch der Schule, leicht erreichbar via www.stubenbastei.at / Button Webuntis, einzusehen. Dort werden aktuelle Änderungen des Stundenplans angezeigt, wobei zu beachten ist, dass nur die Eintragungen des aktuellen Tages Verbindlichkeit haben.

4 Pausenregelung

Die Pausen dienen der Erholung und der Kommunikation. Ein achtsamer Umgang auf den Gängen und in den Räumen wird erwartet. Die Schüler:innen können sich in den Klassenräumen, in den Gängen (*Anmerkung: aufgrund der aktuellen Pandemie ist der Gang- und Stiegenbereich nur eine Verkehrszone, kein Aufenthaltsplatz*) und je nach Witterung und Pausenregelung auf dem Vorplatz der Schule aufhalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster nur gekippt werden, die Klassentüren bleiben offen. Gangaufsichten sind die Ansprechpersonen in den Pausen.

Während der Pause und in unterrichtsfreier Zeit darf beim Buffet eingekauft werden. Die Schüler:innen achten auf einen sorgsamen Umgang mit den Lebensmitteln und deren Verpackungen.

Der Tischfußballtisch darf während des Vormittagsunterrichts nur in den Pausen benützt werden.

Bei Schönwetter dürfen die 10-Uhr und die 12-Uhr Pausen auf dem Vorplatz verbracht werden. Am Vorplatz gilt das allgemeine Rauchverbot. Ein Verlassen des Vorplatzes ist nicht gestattet und zieht bei Nichtbeachtung gemäß der Eskalationstreppe disziplinarische Konsequenzen nach sich.

5 Fernbleiben vom Unterricht

Die Schüler:innen sind verpflichtet, den Unterricht einschließlich der unverbindlichen Übungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Bei mehrmaliger Verspätung tritt der Maßnahmenkatalog – siehe Eskalationstreppe – in Kraft.

Bei Krankheit oder anderen Gründen der Abwesenheit vom Unterricht bitten wir um Information im Sekretariat am ersten Tag zwischen 7:15 und 8:00 unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Absenz. Die Schüler:innen geben am ersten Tag ihrer Rückkehr ihrem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung ab. Bei gewünschter Entlassung aufgrund von Krankheit müssen Schüler:innen der Unterstufe von den Eltern oder einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Schüler:innen der Oberstufe dürfen nach

Rücksprache mit den Eltern und nach Abmeldung bei der aktuellen KlassenlehrerIn und im Sekretariat nach Hause entlassen werden.

Freistellungen, die über einen Tag hinausgehen, müssen in der Direktion schriftlich vier Wochen im Vorhinein beantragt werden und stellen eine besondere Ausnahme im Laufe einer Schulkarriere von Schüler:innen dar. Stattgegeben kann selbiger nur werden, sofern keine Schularbeiten im freigestellten Zeitraum anberaumt sind.

Eine Befreiung vom Sportunterricht wird nur von der SchulärztIn ausgestellt. Andernfalls gelten die Stunden als unentschuldigt.

Stundenentfall

Wenn für Unterstufenklassen der Unterricht in einer Randstunde bzw. am Nachmittag abgesagt werden muss, garantiert die Schule die rechtzeitige Bekanntgabe am Vortag ausschließlich via Mitteilungsheft. Die Eltern sind verpflichtet, regelmäßig im Mitteilungsheft bzw. für tagesaktuelle Absagen auf Webuntis nachzusehen. Dies ist eine Holschuld der Erziehungsberechtigten und liegt ausschließlich in deren Verantwortung.

Bei tagesaktuellem Entfall von Randstunden und Nachmittagsunterricht für Unterstufenklassen werden Erziehungsberechtigte als besondere Serviceleistung der Schule im Laufe des Vormittags per Mail informiert. Der Mailerhalt und somit die Entlassung des Kindes ist bitte per Mail an office@stubenbastei.at zu bestätigen.

Unterricht in den ersten Klassen wird in Randstunden jedenfalls supplied.

Bei der Betrachtung von WebUntis ist zu beachten, dass die Eintragungen nur für den aktuellen Tag ab 8:00 Uhr gelten und Ansichten für die restliche Woche lediglich eine Vorschau darstellen, die am jeweiligen Tag noch geändert werden kann.

Fernbleiben für schulpflichtige SchülerInnen

Bei unentschuldigtem Fehlen bzw. Zweifel an den gerechtfertigten Gründen für das Fernbleiben sind lt. § 25 Abs.2 SchPflG geeignete Maßnahmen seitens der Schule zu setzen, siehe dazu Eskalationstreppe und Maßnahmenkatalog.

Sollte eine Verwaltungsübertretung in Form von ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht begangen werden, so muss seitens der Schulleitung Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden. Das Gesetz sieht ebenfalls vor, dass auch bei zeitlich geringerer, aber schwerwiegender Schulpflichtverletzung (z.B. bei bereits stattgefundenen Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten oder bereits erfolgten Verwarnungen o.ä.) eine entsprechende Anzeige eingebracht wird.

Fernbleiben für nichtschulpflichtige Schüler:innen

Mit Änderung des § 45 Abs 5 SchUG gilt bei unentschuldigtem Fehlen bzw. Zweifel an den gerechtfertigten Gründen für das Fernbleiben vom Unterricht (=ungerechtfertigtes Fernbleiben) ab nun:

Sofern nicht mehr schulpflichtige Schüler:innen einer mittleren oder höheren Schule

- im Ausmaß von mehr als einer Woche oder

- fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder
- 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr

ungerechtfertigt der Schule fernbleiben, ergeht eine Aufforderung der Schule, binnen einer Woche schriftlich und mit entsprechend geeignetem Nachweis die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben darzulegen. Tritt eine derartige Mitteilung seitens der Schüler:in nicht binnen einer Woche in der Direktion ein, so ist die Schüler:in automatisch vom Schulbesuch abgemeldet.

Bei sich abzeichnenden Problemen kontaktieren Sie bitte rechtzeitig den Klassenvorstand Ihres Kindes!

Kontaktdaten

Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Änderungen ihrer oder der Daten des Kindes unverzüglich der Schule mitzuteilen. Auch für den Fall, dass Erziehungsberechtigte von Minderjährigen länger als drei Tage verreisen, müssen sie ihre Vertretung in der Schule bekannt geben, damit diese im Notfall verständigt werden kann.

6 Ordnung und Sauberkeit

Wir erwarten von allen Schulpartner:innen einen sorgsamen Umgang mit Mobiliar, technischer Ausrüstung, den Räumlichkeiten und allen Unterrichtsmaterialien. Beschädigungen sind sofort einer Lehrperson oder den SchulwartInnen zu melden. Für Verunreinigung und Sachbeschädigung behält sich die Schule vor, Reinigung und Schadenersatz von den Erziehungsberechtigten einzufordern. Verloren gegangene Lernbehelfe und Arbeitsmittel aus dem Eigentum der Schule wie z.B. entlehene Bücher müssen ersetzt werden.

Aus Gründen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bitten wir die Schüler:innen, ihre Jause in wieder verwendbaren Verpackungen mitzubringen, auf PET-Flaschen zu verzichten, unnötigen Abfall zu vermeiden und den Müll sachgemäß nach den Möglichkeiten an der Schule zu trennen. Es sollte immer auch auf Sauberkeit bei der Einnahme von Essen und Getränken geachtet werden.

Am Ende der letzten Stunde sind die Tische abzuräumen, die Fenster zu schließen, gegebenenfalls das Licht abzuschalten und die Sessel auf die Tische zu stellen, um eine rasche Reinigung der Räume zu ermöglichen. Alle persönlichen Materialien und Unterrichtsbehelfe dürfen ausschließlich in den Spinden aufbewahrt werden.

Räder und Roller müssen vor der Schule an den dafür vorgesehenen Halterungen (vor der Schule rechts Fahrräder links Roller) geparkt werden. Mitgebrachte Skateboards müssen in der Schule an der Skateboardwand im Tiefparterre abgesperrt werden.

7 Sicherheit

Alle Schulpartner:innen sind angewiesen, sich so zu verhalten, dass niemand körperlichen oder seelischen Schaden erleidet. Jegliche Anwendung von physischer wie psychischer Gewalt gegen andere sowie jegliche Art von Mobbing werden nicht toleriert und haben gemäß der Eskalationstreppe disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Wir legen großen Wert auf einen wertschätzenden Umgang miteinander, im Unterricht wie in den Pausen.

Es ist nicht gestattet, Gegenstände, die eine Gefahr für Personen darstellen oder den Schulbetrieb stören, mitzubringen.

Bei Feuersignal müssen die dafür vorgesehenen und erprobten Maßnahmen eingehalten und die Anweisungen der Lehrer:innen befolgt werden.

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Lehrausgängen sind besondere Vorsicht im Straßenverkehr und gutes Benehmen in der Öffentlichkeit eine Voraussetzung. Den Anordnungen der begleitenden Lehrer:innen ist unbedingt Folge zu leisten.

8 Mobiltelefone und Smart Devices

Die Schulleitung sieht es als wichtige Aufgabe, die verantwortungsbewusste Medienkompetenz unserer Schüler:innen zu fördern. Als Arbeitsgerät im Unterricht sind Tablet bzw. Laptop vorgesehen. Das Handy ist als solches in allen Schulstufen nur nach Absprache / Anweisung des Lehrpersonals erlaubt.

Unterstufe: Während der gesamten Schulzeit (Unterrichtszeit und Pausen) sind Handys, Smartwatches und vergleichbare der digitalen Kommunikation dienende Geräte ausgeschaltet aufzubewahren. Die Aufbewahrung erfolgt entweder **im Spind** (gesicherte Aufbewahrung) oder **in der Schultasche** (ungesicherte Aufbewahrung; die Schule übernimmt hierfür keine Haftung). Eine Verwendung von Handys ist ausschließlich nach ausdrücklicher Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft oder die jeweilige Aufsichtsperson gestattet (z. B. für einen Informationsaustausch während der Mittags- oder Nachmittagsbetreuung).

Oberstufe: Den Schüler:innen der Oberstufe wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Mobiltelefonen zugetraut. Während des Unterrichts müssen die Handys, Smartwatches und vergleichbare der digitalen Kommunikation dienende Geräte **stumm geschaltet** und in den dafür vorgesehenen **Handygaragen** aufbewahrt werden. In den Pausen sowie während unterrichtsfreier Zeiten dürfen die Geräte verwendet werden, sofern dadurch der Schulbetrieb nicht gestört wird.

Tagesbetreuung und Mittagsüberbrückung: Die Handys werden während der Schulzeit (inklusive Pausen) ausgeschaltet entweder im Spind (**gesicherte Aufbewahrung!**) oder in der Schultasche (ungesicherte Aufbewahrung, keine Haftung seitens der Schule) aufbewahrt. Die Verwendung ist nur in Rücksprache mit der Lehrkraft/Aufsicht (z.B. Informationsaustausch mit den Eltern) erlaubt.

Konsequenzen bei Verstößen:

- 1. Verstoß: Das Mobiltelefon wird eingezogen, in einem zentralen Spind versperrt und nach Ende des Unterrichts oder nach Beendigung der Tagesbetreuung zurückgegeben.
- 2. Verstoß: Das Gerät wird eingezogen und nach Ende des Unterrichts oder nach Beendigung der Tagesbetreuung zurückgegeben. Zusätzlich erfolgt eine Verwarnung durch die Klassenvorständen / den Klassenvorstand.
- 3. Verstoß: Das Gerät wird eingezogen und ausschließlich an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben; zusätzlich erfolgt eine Verwarnung durch die Direktion.

Darüber hinaus können die im Schulrecht vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschlussverfahren angewendet werden.

Für Schulveranstaltungen legen die verantwortlichen Lehrpersonen die genauen Regelungen fest. Grundsätzlich gilt jedoch auch während dieser Unterrichtsphasen das Handyverbot.

9 Rauchen und Alkohol

Im gesamten Schulgebäude als auch am Vorplatz gilt ein allgemeines Rauchverbot. Das Rauchen als auch der Konsum und der Besitz von alkoholischen Getränken sowie illegalen Drogen ist in der Schule und auf allen Schulveranstaltungen grundsätzlich untersagt. Bei Nichtbeachtung werden disziplinarische Maßnahmen getroffen - siehe Eskalationstreppe.

10 Eskalationstreppe

Unser Ziel ist es, den Arbeits- und Lebensraum Schule durch ein angemessenes Verhalten aller am Schulleben Beteiligten zu einem Ort zu machen, an dem Schüler:innen gerne lernen und Lehrer:innen gerne lehren. Die dazu erwünschten Verhaltensweisen sind im Verhaltenskodex verankert. Bei Verletzung dieses Kodex und der Hausordnung werden Maßnahmen gemäß der Eskalationstreppe ergriffen. Zu Beginn des Schuljahres werden Schüler:innen und Eltern über Verhaltenskodex, Hausordnung und Eskalationstreppe informiert und bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme.

Folgende Vorgangsweisen wurden vereinbart:

1. Ampelgespräch
2. Verwarnung durch den KV
3. Direktoriales Gespräch
4. Verwarnung durch die Direktion
5. Disziplinarkomitee

6. Konferenz Androhung auf Ausschluss

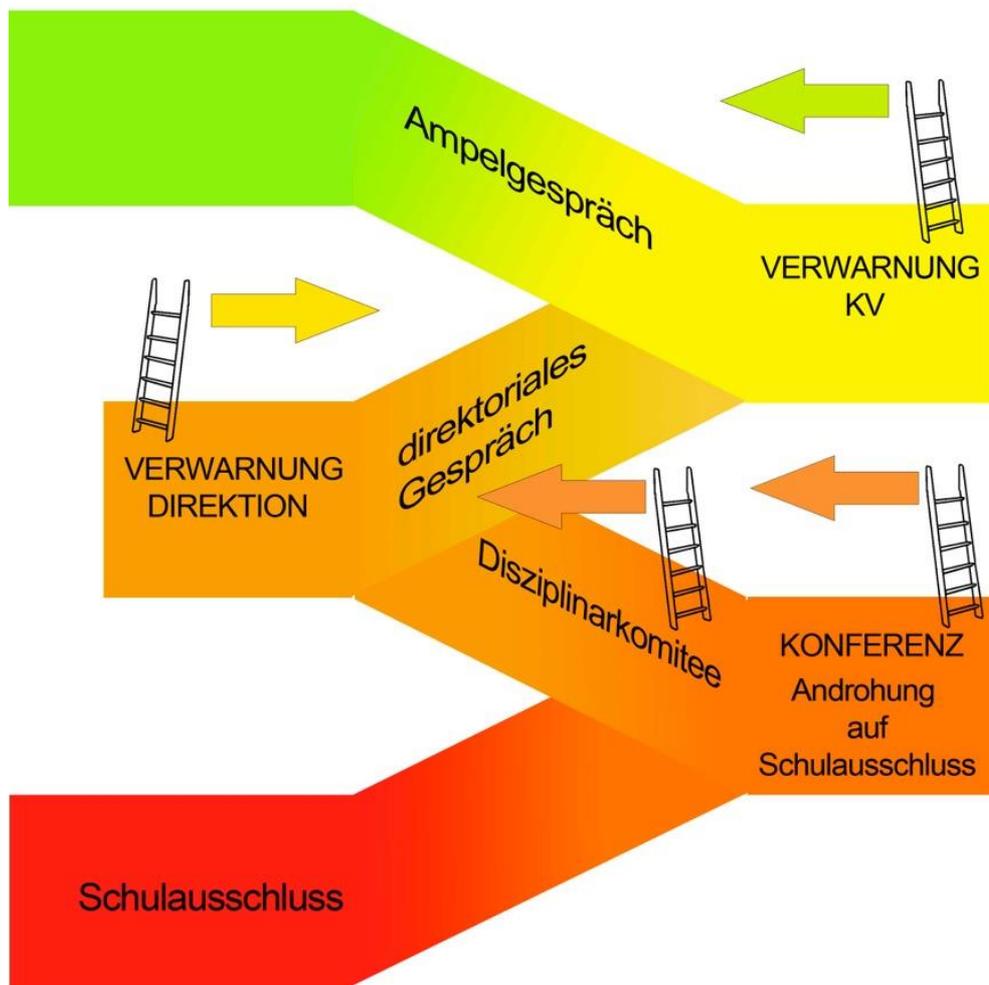
7. Schulausschluss

Diese Schritte können durch einen auf den Vorfall angepassten Maßnahmenkatalog (z.B.: frühzeitiges Melden beim Schulwart, Vorbereiten des Klassenraums, etc.) ergänzt werden. Bei den Punkten 2, 4, 5, 6 können Schüler:innen durch Wiedergutmachungsmaßnahmen, ehrliche Einsicht und nachhaltige Verhaltensänderungen auf der Eskalationstreppe wieder Stufen (in Richtung Grün) hinaufsteigen.

Besonders gravierendes Verstoßen gegen Verhaltensregeln und Hausordnung bzw. die Gefährdung anderer hat unmittelbar disziplinarische Konsequenzen tieferer Stufen wie direkte direktoriale Verwarnung oder Disziplinarkonferenz zur Folge.

ESKALATIONSTREPPE

des GRG1 Stubenbastei



Ampelgespräch: Bewusstmachen des Fehlverhaltens, Möglichkeit für Schüler:in, dieses zu kompensieren

Verwarnung KV: Offizieller Vermerk des Fehlverhaltens durch den KV

Direktoriales Gespräch: Möglichkeit eines Angebotes durch Schüler:in zur Wiedergutmachung, um die Verwarnung durch die Direktion abzuwenden

Verwarnung Direktion: Offizieller Vermerk des Fehlverhaltens durch die Direktion

Disziplinarkomitee: Beteiligt sind alle drei Schulpartner:innen, letzte Möglichkeit, Konferenz Androhung auf Schulausschluss abzuwenden